



Netzwerk der Geburtshäuser

Netzwerk der Geburtshäuser Kasseler Str. 1a D-60486 Frankfurt/M.

An den
Deutschen Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1

11011 Berlin

01.11.2006

**Anhörung der Verbände
Stellungnahme zum Referentenentwurf des GKV-
Wettbewerbsstärkungsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Bezug nehmen auf den Referentenentwurf des GKV-
Wettbewerbsstärkungsgesetzes in der Fassung vom 25.10.2006:
Wir begrüßen es sehr, dass in diesem Gesetzentwurf die Regelungen
zur Refinanzierung der Betriebskosten in Geburtshäusern nach
jahrelanger rechtlicher Unsicherheit berücksichtigt werden.

In dem Entwurf ist geregelt, dass die maßgeblichen Spitzenverbände
die einschlägigen Interessen der jeweiligen Leistungserbringer bei
Abschluss oder Festsetzung der Vereinbarung der Betriebskosten
repräsentieren. Die vertragliche Vereinbarung oder Festsetzung durch
die Schiedsstelle nach § 134 a Abs. 4 SGB V ist damit auf dem
erforderlichen Niveau demokratisch legitimiert.

Dies gilt insgesamt auch für die im Entwurf vorgesehenen Regelungen
zur Qualitätssicherung von Einrichtungen, die von Hebammen geleitet
werden. Entsprechend dieser Anforderungen in einem modernen
Gesundheitswesen hat das Netzwerk der Geburtshäuser bereits vor
mehreren Jahren ein umfassendes Qualitätsmanagement-System für
Geburtshäuser entwickelt in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden
der Hebammen, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung,
Krankenkassen und der Gesellschaft für Qualität in der außerklinischen
Geburtshilfe. In Anerkennung der vom Netzwerk der Geburtshäuser
vertretenen Betreuungsqualität, Organisationsreife und Qualitäts-
kriterien in Geburtshäusern konnten der Trägerverband und die
Spitzenverbände der Krankenkassen in langjährigen Verhandlungen
eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickeln – eine gute
Voraussetzung für eine zügige Einigung zwischen Krankenkassen und

Leistungserbringer bei der Umsetzung der geplanten gesetzlichen Regelungen.

Insbesondere begrüßen wir, dass in der aktuellen Version des Referentenentwurfs auch unser Änderungswunsch dahingehend berücksichtigt wurde, dass die Formulierung „unter Einschluss einer Betriebskostenpauschale“ aufgenommen wurde. Somit wird an die übliche Systematik angeknüpft und klargestellt, dass Versicherte leistungsrechtlich Anspruch auf Übernahme der Betriebskosten haben.

Auch wir sehen die Notwendigkeit, dass die jeweils fachlich maßgeblichen Verbände im Gemeinsamen Bundesausschuss mit einbezogen und gehört werden.

Uns ist bewusst, dass weitergehende Änderungen im Rahmen dieses Referentenentwurfs nicht vorgesehen sind. Im Hinblick auf zukünftige Gesetzesänderungen möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass langfristig eine Überführung aller leistungsrechtlichen Regelungen zu Schwangerschaft und Geburt in das SGB V notwendig sind. Hierzu wurde bereits ein Vorschlag gemeinsam von den Berufsverbänden der Hebammen, dem Netzwerk der Geburtshäuser und von der Koordinationsstelle der Berliner Geburtshäuser erarbeitet, der im März 2006 im Bundesministerium für Gesundheit eingereicht wurde. Wir würden uns freuen, wenn diese Vorschläge bei nächst möglicher Gelegenheit mit berücksichtigt werden können. Gerne sind wir bereit, die Situation und unser Anliegen näher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Alscher
(Vorstandsvorsitzende)